



Kantonspolizei ruft rot-grüne Zürcher Stadtregierung zur Vernunft

Nein zu künstlichen Staus auf der Bellerive-Strasse

Auf der Bellerivestrasse wollte der Zürcher Stadtrat zwei Fahrspuren aufheben. Der ablehnende Entscheid der Kantonspolizei ist eine Erleichterung für die betroffenen Gewerbebetriebe und Anwohner, welche bereits heute täglich unter dem Stau auf dieser wichtigen Hauptachse leiden. Das Petitionskomitee ruft den Stadtrat auf, seine Verkehrspolitik künftig an der verkehrs- und wirtschaftspolitischen Realität auszurichten und sich nicht von ideologischen Wunschvorstellungen leiten zu lassen.

Die Verkehrspolitik der Stadt Zürich orientiert sich seit Jahren nicht an der Realität, sondern an ideologisch geprägten Wunschvorstellungen. Hauptziel der rot-grünen Stadtregierung ist der Kampf gegen Automobilisten. Ein flüssiger Verkehr – Kernanliegen von Gewerbebetrieben und Dienstleistern – ist nicht im Interesse der Stadtregierung: Ihrer Auffassung nach soll die Stadt Zürich eine grüne Oase der Ruhe werden, welche den Verkehr so weit als möglich reduziert und nur beschränkte Arbeitsplätze bietet, weil alle Arbeitnehmer zusätzliche Emissionen mitverursachen.

Vor diesem Hintergrund ist der Verkehrsversuch zu verstehen, den der Stadtrat von August 2023 bis April 2024 geplant hat. Auf der Bellerivestrasse hätten zwei von vier Fahrspuren gesperrt werden sollen. Nur zwei Fahrspuren sollten bestehen bleiben, dafür aber neu Velowege entstehen. Die Sperrung einer Hauptachse, auf welcher bereits heute ständig Stau herrscht, ist unsinnig und unnötig.

Dass auf der Bellerivestrasse bereits heute fast permanent Stau herrscht, ist für Gewerbler und Berufsleute eine unhaltbare Situation. Daher lancierten der Gewerbeverband Bezirk Meilen, der Gewerbeverein Seefeld, Vertreter des Hauseigentümer-Verbands sowie diverse Exponenten aus den Reihen von SVP, FDP, Mitte und der IG Bellerue eine Petition. Innert kürzester Zeit konnten über 11'000 Unterschriften gegen diese grundlose Sperrung gesammelt werden.

Das Komitee forderte die zuständigen Behörden zum Handeln auf: Man dürfe nicht tatenlos zusehen, wie der Zürcher Stadtrat das Stadtgebiet wirtschaftlich und verkehrsmässig von den umliegenden Bezirken abschotte. Der Kanton sei zudem aufgrund der Verfassung dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass auf Hauptachsen kein Kapazitätsabbau erfolgt – auch nicht versuchsweise. Dass die Kantonspolizei diesen irrsinnigen Versuch nicht bewilligen will, ist eine Erleichterung für die betroffenen Gewerbebetriebe und Anwohner.

Nun gilt es in einem nächsten Schritt, die fehlgeleitete städtische Verkehrspolitik den wirtschaftlichen Realitäten und den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen.

Zollikon / Zürich, den 1. Juni 2023